

Ausschreibung SVS U12-Cup (X) Einladung

- Termin** : 09.03.2019
- Ort/Rennstrecke** : Erlbach (Vogtl.) / Skigebiet Kegelberg (Länge 750m, Höhend. 200m)
- Ausrichter/Veranst.** : WSV Erlbach e.V. / Skiverband Sachsen
- Rennbeauftragter** : Maik Müller (SVS)
- Rennleiter/Schiedsr.** : Norbert Dick (WSV Erlbach e.V.) / wird in MaFü benannt
- Teilnahmeberechtigt** : Kinder der AK U12 (JG 08/07)
aus Vereinen des DSV/SVS mit gültigem Startpass
- Meldeanschrift** : carlo.renz@arcor.de (nur per Mail bestätigte Meldungen sind angekommen)
- Meldeschluss** : 07.03.2019 20.00 Uhr - Nachmeldungen sind ausgeschlossen!
- Nenngeld** : 10,- € (Bei Nichtteilnahme gemeldeter Sportler ist Nenngeld trotzdem fällig !)
- Skipass** : 10,- €
- Wettbewerb** : Riesenslalom 2 Durchgänge nach Rennausschreibung und DWO
- Zeitnahme / EDV** : Alge TDC 8001 und Startuhr / DSV- Alpin Programm
- Bes. Bestimmungen** : Die Teilnahme ist nur mit Hartschalenhelm gestattet, das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen! Es gelten die aktuell gültigen Bestimmungen des DSV über die Beschaffenheit des Materials + Ausrüstung!
- Wetterklausel** : Absagetermin 06.03.2019 18.00 Uhr
- Zeitplan** :
- Stn-ausgabe/Mafü** : ab 08.15 Uhr im Funktionsgebäude
 - Mannschaftsführersitzung** : um 08.30 Uhr am Funktionsgebäude
 - Besichtigung 1. DG** : von 08.45 - 09.15 Uhr
 - Start 1. DG** : um 09.30 Uhr
 - Besichtigung / Start 2.DG** : im Anschluss
 - Siegerehrung / Ort** : ca. 45min nach Rennende / Berghütte
- Wertung** : Platz 1 - 5 Pokale + Urkunden

Seite 1/2

Ausschreibung SVS U12-Cup (X) Einladung

Quartier : Touristinfo Erlbach Tel. 037422/6125 www.erlbach-vogtland.de

Tageswertung : Gesamtzeit aus 2 Durchgängen. Für die Tageswertung werden Punkte nach dem Punktesystem des SVS U12-Cup vergeben.

Informationen : www.kegelberg.de (unter WSV Wettkämpfe)

www.deutscherskiverband.de www.skiverbandsachsen.de



Seite 2/2

Datenschutz: Mit der Anmeldung zum Wettkampf ist jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass die Medien über das Ereignis informiert werden. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden. Dabei können personenbezogene Daten von Teilnehmern, nämlich name, Vorname, Altersklasse und Platzierung genannt werden.. Die Veröffentlichung ereignisbezogener fotos und Bilder ist eingeschlossen.

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS) In der DSV bzw. SVS Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Start-passes haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, das sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Laib und Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich be-stätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärung sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, das diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Rettung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gedeckt sind.